www.aidlingen.de

# AIDLINGER NACHRICHTEN

Nummer 45
Mittwoch, 5. November 2014

Amtsblatt
der Gemeinde
Aidlingen

Die Perle des Heckengäus

## *Einladung zum 1. Themenabend*

## Meine Zeit gut leben – was braucht's fürs Glück?

Dr. Annemarie Gronover
Koordinatorin vom Resilienzzentrum im
Haus der Familie Sindelfingen-Böblingen e.V.

Sonntag, 9. November, 17 Uhr
Ev. Kirche Dachtel
Eintritt frei

Anschließend haben Sie bei einer Erfrischung
Gelegenheit zum gegenseitigen Austausch

Veranstalter:
Evangelische Kirchengemeinden Deufringen/Dachtel
Weitere Informationen unter www.brueckeonline.de

# Notdienste / Service

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst

**Ärztliche Notfallpraxis am Krankenhaus in Sindelfingen** (Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen - 1. Stock): Samstag, Sonntag und Feiertag von 8 bis 22 Uhr (ohne Voranmeldung);
ab 22 Uhr Krankenhausambulanz;
dringliche Hausbesuche an Wochenenden und Feiertagen: telefonische Absprache von 8 bis 8 Uhr (Folgetag) und Tel. 01803/11 00 20 (sowie an den Wochentagen ab 18 Uhr)

## Kinderärztlicher Notfalldienst

Zentraler Kinderärztlicher Notdienst für den Kreis Böblingen:
**Kinderklinik Böblingen,** Bunsenstraße 120,
**Telefon: 07031 6680**
Samstag, Sonntag, Feiertage: ab 9:00 Uhr. Werktags (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist):
ab 19:30 Uhr. Telefonische Anmeldung nicht erforderlich.

## Augenärztlicher Notdienst

**Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen**
**Zentrale Notfallrufnummer: 01805 344 533**

## Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** für das Wochenende - 8./9. November 2014 - erfragen Sie bitte im Notfall über **Tel. 0711 7877722.**

## Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende - 8./9. November 2014 - hat die Praxis Dr. Schaefers/Schott, Wilhelm-Haspel-Straße 19, Sindelfingen, **Tel. 07031/876469** für **Hunde, Katzen und Heimtiere**, falls Haustierarzt nicht erreichbar **(telefonische Voranmeldung unbedingt erforderlich), Bereitschaftsdienst**.

## Apothekenbereitschaftsdienst

**Bereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr (24-Stundendienst)**

**- Donnerstag, 6. November 2014**
Römer-Apotheke, Hemmlingstraße 20, Kuppingen

**- Freitag, 7. November 2014**
Apotheke Aidlingen, Badstraße 2, Aidlingen

**- Samstag, 8. November 2014**
Sonnen-Apotheke, Grabenstraße 62 B, Gärtringen

**- Sonntag, 9. November 2014**
Schwarzwald-Apotheke, Nagolder Straße 27, Herrenberg

**- Montag, 10. November 2014**
Apotheke Haug, Walther-Knoll-Straße 3, Herrenberg

**- Dienstag, 11. November 2014**
Alte Apotheke Gärtringen, Wilhelmstraße 2, Gärtringen

**- Mittwoch, 12. November 2014**
Schönbuch-Apotheke, Schloßstraße 11, Gültstein

**Keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben.**

**Jeden Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr auf dem Rathausplatz**

Obst, Gemüse und Eier
Frische Grillhähnchen
Pflanzen und Schnittblumen
Bergkäse aus Scheidegg
Schwarzwaldforelle und Lachsforelle - frisch und geräuchert

# Die Gemeindeverwaltung informiert

## Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

**Aufruf**
**zur Haus- und Straßensammlung**
**vom 1. bis 16. November 2014**

**Für die deutschen Kriegsgräberstätten im Ausland bittet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. um Ihre Spende**.

Der Volksbund arbeitet in 45 Ländern. Er baut und betreut die Ruhestätten von über 2,6 Millionen deutschen Kriegstoten. Diese Aufgaben begannen mit dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges vor hundert Jahren. An den Kriegsgräbern in den Vogesen haben sich erst vor kurzem der französische und der deutsche Präsident die Hände gereicht.

Aber auch die Gegenwart stellt uns vor Herausforderungen. Nach jahrelangen Bemühungen hat der Volksbund endlich die Genehmigung der weißrussischen Behörden erhalten, ein Gräberfeld in der weißrussischen Hauptstadt Minsk zu öffnen, in dem die Gebeine von etwa 2.000 deutschen Gefallenen des Zweiten Weltkrieges vermutet werden.

Dort hat die Wehrmacht von Juli 1941 bis Juni 1944 deutsche Soldaten begraben und sie ist eine der größten Begräbnisstätten, die dem Volksbund in Weißrussland bekannt ist.

Die geborgenen Toten sollen auf die deutsche Kriegsgräberstätte in Berjosa bei Brest, die der Volksbund 2005 errichtet hat, überführt werden. Bis heute wurden dort 5.168 Tote bestatten.

Seit 2000 hat der Volksbund allein in Weißrussland fast 39.000 deutsche Gefallene des Zweiten Weltkrieges umgebettet. Seit 1991 wurden insgesamt über 790.000 Kriegstote in den Ländern Ost-, Mittel- und Südosteuropas umgebettet.

Der Landesverband Baden-Württemberg organisiert regelmäßig internationale Jugendbegegnungen in Polen, Italien, Frankreich, Belgien, der Slowakei und im Schwarzwald.

Zuletzt haben sich 28 junge Menschen aus 11 Nationen gemeinsam um die Ruhestätten der Kriegstoten in Badenweiler gekümmert. Dieses Projekt stand in dem Gedenken an den Beginn des Ersten Weltkrieges vor 100 Jahren.

Bitte helfen Sie dem Volksbund mit Ihrer Spende bei der Anlage und Pflege der Kriegsgräberstätten sowie beim Ausbau der Jugendarbeit. Sie tragen so zum Frieden in der Welt bei.

**Dem heutigen Mitteilungsblatt wurde ein Überweisungsformular beigelegt, das gleichzeitig eine Spendenbescheinigung für das Finanzamt darstellt.**

**Der Volksbund und die Gemeinde Aidlingen bitten alle Bürgerinnen und Bürger, die wichtige Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge mit einer Spende zu unterstützen (Konto 2626 664 bei der BW/Bank Baden-Württemberg, Stuttgart, BLZ 600 501 01, IBAN: DE30 6005 0101 0002 6266 64, BIC: SOLADEST600).**

gez. Johannes Schmalzl — Regierungspräsident und Landesvorsitzender
gez. Hartmut Holzwarth — Oberbürgermeister und Bezirksvorsitzender Nordwürttemberg

## Einladung zur Kick-Off-Veranstaltung des Seniorennetzwerkes Aidlingen

Es ist soweit! Das erste Seniorennetzwerk im Landkreis Böblingen startet in Aidlingen. Es gibt bereits eine beeindruckende Zahl und Vielfalt der Möglichkeiten an Beschäftigung und Unterstützung älterer Bürgerinnen und Bürger in Aidlingen. Nun ist es Ziel und Aufgabe des Seniorennetzwerkes, diese Vielfalt in Beziehung zueinander zu bringen, das breite Spektrum an Hilfen bekannt zu machen und die Arbeit mit den zahlreichen Helferinnen und Helfern zu koordinieren, die Akteure Kommune, Kreisseniorenrat, Altenhilfeträger, Kirchengemeinden, Initiativen und bürgerliche Gruppen in Abstimmung untereinander zu bringen.

Daher laden wir alle Interessierten und ehrenamtlich/bürgerschaftlich Engagierte/Tätige herzlich zu unserer Kick-Off-Veranstaltung ein:

**am: 12. November 2014 um: 19:30 Uhr**
**wo: evangelisches Gemeindehaus Aidlingen**

Programm:

- Herr Oestringer / Pfarrer Wolber — Eröffnung
- Herr Bürgermeister Fauth — Grußwort
- Frau Braitmaier/Herr Mix — Was kann ein Seniorennetzwerk? (Altenhilfefachberatung)
- Herr Oestringer — Seniorennetzwerk – Zukunft für Aidlingen
- Gemeinsames Vernetzen bei Häppchen
- Credo wird einen Büchertisch zum Thema bereithalten

Wir bitten um telefonische **Rückmeldung bis zum 10.11.2014** unter **07034 99 34 18.**

Diakoniestation Aidlingen Wir für Sie!

**Koordinator des Seniorennetzwerks Aidlingen**

## Heckengäu - Naturführer e.V.

Heckengäu-Naturführer e.V.

**Heckengäu-Naturführer e.V. informiert:**
Mit Heckengäu-Naturführer
**Rolf Rempp** unterwegs …

**Sa 15.11.14** (14:00 – 16:30 Uhr)
**Winterwald im Heckengäu**
**- Spurensuche am „Kuhwald“ -**
**Treff:** **Aidlingen-Lehenweiler**
- **P** Bushaltestelle
Kosten: 4,50 € / 1,50 € (Schüler ab 10 J.)

Unsere winterliche Wanderung führt uns von Lehenweiler aus zum „Kuhwald“ in Richtung Dätzingen. Neben Fährten, Fraßspuren und Losungen werden wir auch Knospen und Zweige unserer Heckensträucher und Bäume beachten. Es gibt viel zu sehen!

# Amtliche Bekanntmachungen

## Öffnungszeiten

| | |
|---|---|
| Rathaus Aidlingen | Tel. 07034 125-0 |
| Internet-Adresse: www.aidlingen.de | Fax 07034 125-55 |
| Montag - Freitag jeweils von | 8.30 - 11.30 Uhr |
| Montag und Dienstag jeweils von | 13.30 - 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 13.30 - 18.00 Uhr |

Mittwoch- und Freitagnachmittag geschlossen

**Bürgermeister Fauth:**
Jederzeit nach Vereinbarung - Herzliche Einladung!

| | |
|---|---|
| **Bürgeramt:** | Fax 07034 125-50 |
| Montag und Donnerstag | 7.00 - 18.00 Uhr |
| Dienstag | 8.00 - 16.00 Uhr |
| Mittwoch und Freitag | 8.00 - 12.00 Uhr |
| **Rathaus Deufringen** | Tel. 07056 1284 |
| Ortsvorsteherin Walz | |
| Donnerstag | 17.00 - 18.00 Uhr |
| **Rathaus Dachtel** | Tel. 07056 2435 |
| Ortsvorsteher Eisenhardt | |
| Donnerstag | 17.30 - 18.30 Uhr |
| **Schulen** | |
| Buchhaldenschule, Fax 653749 | 07034 4892 |
| Schallenbergschule, Fax 4702 | 07056 2414 |
| Sonnenbergschule mit Halle, Fax 31378 | 07034 4766 |

**Kindergärten**

| | |
|---|---|
| **Kinderhaus Sonnenschein** | |
| Kindergarten (Ü3) | 07034 27935-11 |
| Krippe (U3) | 07034 27935-21 |
| **Kinderhaus Hinterhag** | |
| Kindergarten (Ü3) | 07034 31269 |
| Krippe Storchennest (U3) | 07034 6451936 |
| **Kinderhaus Im Winkele** | |
| Kindergarten (Ü3) | 07034 655783 |
| Krippe Häschengruppe (U3) | 07034 31268 |
| **Kindergarten Am Schloss** | |
| Deufringen | 07056 2208 |
| **Kunterbuntes Kinderhaus** | |
| Dachtel | 07056 2548 |
| **Kindergarten Lehenweiler** | 07034 30401 |

**Notariat Böblingen**

| | |
|---|---|
| Tel. Voranmeldung unter | Tel. 07031 498031 |
| **VHS** | Tel. 07034 993290 |
| Hauptstr.15 | Fax: 07034 993291 |
| E-Mail: aidlingen@vhs-aktuell.de | |
| Dienstag und Donnerstag | 10.00 - 12.00 Uhr |
| Mittwoch | 10.00 - 12.00 Uhr |
| | 15.00 - 17.00 Uhr |

**Ortsbücherei, Im Gässle 6, 71134 Aidlingen,**

**Telefon: 07034 62060**

**Öffnungszeiten:**

| | |
|---|---|
| montags | 14.00 - 18.00 Uhr |
| dienstags | 9.00 - 13.00 Uhr |
| mittwochs | 9.00 - 13.00 Uhr |
| donnerstags | 14.00 - 18.00 Uhr |
| freitags | 15.00 - 19.00 Uhr |
| 2. Samstag eines Monats | 10.00 - 13.00 Uhr |

**Jugendcafé, Buchhaldenstraße 28,**

| | |
|---|---|
| **71134 Aidlingen** | 07034 63670 |
| Öffnungszeiten: | |
| Donnerstag: | 16.00 - 22.00 Uhr |
| Freitag: | 19.00 - 22.00 Uhr |

**Notrufe:**

| | |
|---|---|
| Polizeinotruf | 110 |
| Polizeiposten Maichingen | 07031 204050 |
| Polizeirevier Sindelfingen | 07031 6970 |
| Krankentransport (DRK) | 07031 19222 |
| Diakoniestation Aidlingen | 07034 993448 |
| Gesundheitszentrum Aidlingen | 07034 2516-10 |
| Feuer oder Feuermelder und Erste Hilfe, Rettungsdienst | 112 |
| Gas (EnBW Regional AG) | 0800 3629447 |
| Kabel BW | 01805 888150 |
| Strom (EnBW Regional AG) | 0800 3629477 |
| Wasserversorgung Aidlingen mit Ortsteilen: Wasserwerk "Rot" | |
| (während der Dienstzeit) | 07034 63805 |
| (außerhalb der Dienstzeit) | 0163 8812534 |
| Kläranlage | 07034 30490 |
| Rathaus Aidlingen | 07034 125-0 |
| | Fax 07034 125-55 |
| Kriminalpolizei Böblingen | 07031 1300 |
| Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt | 07031 663-1331 |
| MOBILE-Management von Beruf und Familie | 07031 663-1928 |
| Fledermaus oder anderes Wildtier gefunden? Lara Grolig | 0160 97675925 |

## Standesamtliche Nachrichten

**Nachtrag:**
**Eheschließung:**
am 12.06.2014 in Villa Palemda, Trou Aux Biches, Mauritius: Jan Seitter und Natalie Schorndorfer, beide wohnhaft in Aidlingen

**Sterbefall:**
Hannelore Vetter, geb. Pfau, 82 Jahre, verstorben am 25.03.2014 in Aidlingen

## Stellenanzeige

Wir suchen für ab sofort eine/n ausgebildete/n

**Erzieher/in/Fachkraft**

zur pädagogischen und begleitenden Betreuung (Eingliederungshilfe) für ein Kind im Kinderhaus Sonnenschein in Aidlingen.
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt durchschnittlich ca. 10 Stunden. Die Anstellung ist vorläufig befristet bis 31. Oktober 2015.
Sollten Sie Interesse haben, bewerben Sie sich bitte schriftlich mit den üblichen Unterlagen bis 21.11.2014 bei der Gemeinde Aidlingen, Hauptstr. 6, 71134 Aidlingen oder per Mail an f.beutler@aidlingen.de.
Nähere Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 07034/125-52 (Kindergartengesamtleitung, Frau Kindler) oder unter 07034/125-24 (Personalamt, Herrn Beutler).

## Veröffentlichung und Übermittlung von Einwohnerdaten

**1. Widerspruchsrecht bei Datenübermittlung an Parteien und Wählergruppen für Wahlzwecke**

Parteien und Wählergruppen können nach dem Meldegesetz für Baden-Württemberg Gruppenauskünfte aus dem Melderegister für die Vorbereitung der Wahlen erhalten (§ 34 Abs. 1 Meldegesetz).
Den Betroffenen ist jedoch ein Widerspruchsrecht gegen die Weiterleitung ihrer Daten eingeräumt.
**Wahlberechtigte, die eine Weitergabe von Name und Anschrift an Parteien und Wählergruppen nicht wünschen, können dem durch eine schriftliche Mitteilung an das Bürgeramt beim Bürgermeisteramt widersprechen.**
Ein Widerspruch hat bis zu einem ausdrücklichen Widerruf Gültigkeit. Dies bedeutet, Wahlberechtigte, die bereits in früheren Jahren gegen die Weitergabe ihrer Daten widersprochen haben, müssen dies nicht jährlich wiederholen.
Das Widerspruchsrecht kann nur umfassend geltend gemacht werden; eine Ausnahme für einzelne Parteien oder Wählergruppen ist nicht möglich.

**2. Widerspruchsrecht bei Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften**

Die Meldebehörde darf aufgrund des Meldegesetzes an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften Daten ihrer Mitglieder übermitteln. DieDatenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder, Eltern minderjähriger Kinder), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören.
**Die Familienangehörigen können gem. § 30 Abs. 2 Meldegesetz verlangen, dass die Übermittlung der sie betreffenden Daten unterbleibt.** Dies gilt nicht für die Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft erhoben werden.
Von dem Widerspruchsrecht kann jederzeit durch eine schriftliche Mitteilung an das Bürgeramt beim Bürgermeisteramt Gebrauch gemacht werden. Eine Mitteilung ist nicht erforderlich, wenn bereits früher eine entsprechende Erklärung abgegeben worden ist.

**3. Widerspruchsrecht gegen die automatisierte Erteilung von Melderegisterauskünften an nicht öffentliche Stellen**

Das Innenministerium Baden-Württemberg hat aufgrund § 29a Absatz 2Meldegesetz (MG) eine zentrale Stelle der Meldebehörden in Baden-Württemberg bestimmt, die Melderegisterauskünfte erteilt.

Die Melderegisterauskünfte über dieses zentrale Meldeportal werden nur im Rahmen der rechtlichen Zulässigkeit an „Behörden, öffentliche- und nicht öffentliche Stellen" erteilt. Der Datenumfang der kostenpflichtigen Melderegisterauskunft an nicht öffentliche Stellen beschränkt sich auf Familien-, Vornamen und Anschriften. § 32a Absatz 2 MG räumt den Betroffenen (Bürger/innen und Einwohner) explizit ein Widerspruchsrecht ein, so dass Melderegisterauskünfte an **nicht öffentliche Stellen** über dieses Meldeportal nicht automatisiert über das Internet erfolgen. Dieses Widerspruchsrecht gilt nicht für Melderegisterauskünfte, die von nicht öffentlichen Stellen auf sonstigem Anfrageweg (z.B. schriftlich) direkt an die Meldebehörde gestellt werden.

**4. Veröffentlichung von Alters- und Ehejubilaren**

Nach dem Meldegesetz darf die Meldebehörde Namen, akademische Grade, Anschriften sowie Tag und Art des Jubiläums von Alters- und Ehejubiläen öffentlich bekannt geben und an Presse und Rundfunk zum Zweck der Veröffentlichung weitergeben.

Die Veröffentlichung oder Übermittlung dieser Daten ist allerdings gegen den Willen des Betroffenen nicht zulässig. Auch in diesem Fall besteht ein Widerspruchsrecht (§ 34 Abs. 2 und 4 Meldegesetz).

**Jubilarinnen und Jubilare, die keine Veröffentlichung wünschen, müssen dies dem Bürgeramt im Rathaus mindestens vier Wochen vor dem Jubiläum schriftlich mitteilen.**

Personen, deren Geburtstage und Jubiläen schon bisher nicht veröffentlicht wurden, müssen nicht erneut der Datenübermittlung widersprechen.

Für die Mitteilung an das Bürgeramt können Sie einfach das nachfolgend abgedruckte Formular verwenden.

An das
Bürgermeisteramt Aidlingen
Bürgeramt
Hauptstr. 6
71134 Aidlingen

Eine Auskunftssperre bleibt so lange bestehen, bis sie widerrufen wird!

- ❑ Ich wünsche keine Weitergabe meines Namens und meiner Adresse an Parteien und Wählergruppen.
- ❑ Ich wünsche keine Übermittlung meiner Daten als Familienangehöriger an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften.
- ❑ Ich wünsche keine Weitergabe meiner Daten an nicht öffentliche Stellen über das zentrale Meldeportal im Internet.
- ❑ Ich wünsche keine Veröffentlichung meines Alters- bzw. Ehejubiläums im Mitteilungsblatt, der Presse oder im Rundfunk.

- Zutreffendes bitte ankreuzen -

.....
(Vor- und Zuname)

.....
(Anschrift)

.....
(Geburtsdatum)

.....
(Unterschrift)

## TÜV-Schlepperaktion

Wie auch in den vergangenen Jahren führt der TÜV in diesem Jahr wieder eine Zugmaschinenaktion in unserer Gemeinde durch.

**Termin: Samstag, 15.11.2014 von 08.00 bis 11.00 Uhr.**
**Prüfplatz: Aidlingen, Firma Bäuerle, Tannenweg**

Der Preis beträgt für die Hauptuntersuchung
Zugmaschine: 40,00 Euro
Anhänger ohne Bremse: 26,00 Euro

Der Betrag sollte passend bereitgehalten werden. Zur Prüfung sind die notwendigen Fahrzeugpapiere erforderlich.

## Räum- und Streupflicht der Gemeinde

Nach § 41 Abs. 1 Straßengesetz obliegt es den Gemeinden, im Rahmen des Zumutbaren die Straßen innerhalb der geschlossenen Ortschaften einschließlich der Ortsdurchfahrt zu reinigen, bei Schneehäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.

Da es praktisch unmöglich ist, alle Straßen bei plötzlicher Eis- und Glättebildung durch Streuen in einen ungefährlichen Zustand zu versetzen oder ständig darin zu erhalten, hat die Rechtsprechung anerkannt, dass eine Pflicht, alle Fahrbahnen öffentlicher Straßen bei Winterglätte zu bestreuen, nicht besteht. Innerhalb der geschlossenen Ortslage müssen deshalb bei Glatteis nur die Fahrbahnen an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen bestreut werden.

Die Gemeinde hat deshalb den Streuplan auch für diesen Winter streng an die bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen angelehnt, das bedeutet, dass nicht alle Straßen und zu jeder Zeit von Eis- und Schneeglätte durch übermäßiges Salzstreuen befreit werden.

Der Winterdienst hat die Gemeindestraßen entsprechend der nachfolgenden Aufstellung zu räumen bzw. bei Schneeglätte zu streuen.

Gestreut werden grundsätzlich nur die Straßen, die in der Phase 1 aufgeführt sind und sofern es sich um Berg- und Busstrecken handelt.

Die restlichen Straßen bilden Phase 2 und werden nur bei besonders starker Glättebildung gestreut, da es sich hier überwiegend um ebene Wohnstraßen handelt.

Bei Schneefall werden sämtliche Gemeindestraßen nach den festgelegten Phasen geräumt. Wander- und Feldwege werden je nach Personal- und Zeitverfügung geräumt.

**Ortsteile Aidlingen und Lehenweiler:**

**Phase 1:** Bauhof – Hauptstraße – Böblinger Straße bis Abzweig Mutterhaus – Würmhalde – Kirschhalde – Feldbergstraße – Schafhauser Straße Richtung Sonnenbergstraße – Sonnenbergstraße Richtung Furtholz – Furtholz bis Goethestraße – Uhlandstraße Steigung – ab Theodor-Storm-Weg in der Hermann-Hesse-Straße bis Hauptstraße – Lindenstraße von Buchhaldenstraße bis auf Ebene – Stichstraße Forchenweg Fa. Renz – Gärtringer Straße bis Häckselplatz – In der Steige – Hanfbergstraße – Mönchhaldenstraße- Hinterhagstraße - Schönblickweg

**Ortsteile Deufringen und Dachtel:**

**Phase 1:** Bauhof – K 1022 – Dachteler Bergstraße – Calwer Straße – Irmweg – Kreuzstraße – Gechinger Straße – Geißhalde – Alte Steige – Bergweg – Berg/Laidorf – K 1066 – Aidlinger Straße – Neue Steige – Holzweg – Schlehenweg – Keplerstraße – Mörikestraße – Wacholderweg – Buchenweg – Fichtenweg – Erlenweg – Staigstraße – Oberdorfstraße – Wolfspfad – Aischbachstraße – Meisenweg – Vogelsangstraße – Riedgraben – Dachteler Weg – Landhausstraße – Gänsbergweg – Steinhaldenweg

## Verlagstipps:

Bei PDF-Dateien müssen alle Schriften eingebettet sein.

# Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht Satzung) vom 30.11.1989 in der Fassung vom 22.11.2001

Aufgrund von § 41 Abs. 2 des Straßengesetzes für Baden Württemberg und § 4 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Aidlingen folgende Satzung beschlossen:

## § 1
## Übertragung der Reinigungs- , Räum- und Streupflicht

(1) Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.
(2) Für Grundstücke der Gemeinde, die nicht überwiegend Wohnzwecken dienen, sowie bei gemeindlichen Alters und Wohnheimen verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung (§ 41 Abs. 1 Satz 1 Straßengesetz).
(3) Für die Unternehmen des öffentlichen Verkehrs gelten die Verpflichtungen nach dieser Satzung insoweit, als auf den ihren Zwecken dienenden Grundstücken Gebäude stehen, die einen unmittelbaren Zugang zu der Straße haben oder es sich um Grundstücke handelt, die nicht unmittelbar dem öffentlichen Verkehr dienen (§ 41 Abs. 3 Satz 2 Straßengesetz). Die Verpflichtungen nach dieser Satzung gelten nicht für die Eigentümer des Bettes öffentlicher Gewässer (§ 41 Abs. 3 Satz 1 Straßengesetz).

## § 2
## Verpflichtete

(1) Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben (§ 15 Abs. 1 Straßengesetz). Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt (§ 41 Abs. 6 Straßengesetz).
(2) Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.
(3) Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

## § 3
## Gegenstand der Reinigungs- , Räum- und Streupflicht

(1) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind.
(2) Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von 1 Meter.
(3) Entsprechende Flächen von verkehrsberuhigten Bereichen sind an deren Rand liegende Flächen in einer Breite von 1 Meter. Erstrecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzungen u.ä. nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für eine Satz 1 entsprechend breite Fläche entlang dieser Einrichtungen verpflichtet.
(4) Gemeinsame Rad- und Gehwege sind die der gemeinsamen Benutzung von Radfahrern und Fußgängern gewidmeten und durch Verkehrszeichen gekennzeichnete Flächen.
(5) Friedhof- , Kirch- und Schulwege sowie Wander- und sonstige Fußwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die nicht Bestandteil einer anderen öffentlichen Straße sind.
(6) Haben mehrere Grundstücke gemeinsam Zufahrt oder Zugang zur sie erschließenden Straße oder liegen sie hintereinander zur gleichen Straße, so erstrecken sich die gemeinsam zu erfüllenden Pflichten nach dieser Satzung auf den Gehweg und die weiteren in Abs. 2 bis Absatz 5 genannten Flächen an den der Straße nächstgelegenen Grundstücken.

## § 4
## Umfang der Reinigungspflicht, Reinigungszeiten

(1) Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub. Die Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung.
(2) Bei der Reinigung ist der Staubentwicklung durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände (z.B. Frostgefahr) entgegenstehen,
(3) Die zu reinigende Fläche darf nicht beschädigt werden. Der Kehricht ist sofort zu beseitigen. Er darf weder dem Nachbarn zugeführt noch in die Straßenrinne oder andere Entwässerungsanlagen oder offene Abzugsgräben geschüttet werden.

## § 5
## Umfang des Schneeräumens

(1) Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist, sie sind in der Regel mindestens auf 1 m Breite zu räumen.
(2) Der geräumte Schnee und das auftauende Eis ist auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht , am Rande der Fahrbahn bzw. am Rande der in § 3 Abs. 2 bis 6 genannten Flächen anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.
(3) Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1 Meter zu räumen.
(4) Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbarn nicht zugeführt werden.

## § 6
## Beseitigung von Schnee und Eisglätte

(1) Bei Schnee und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benützt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 5 Abs. 1 zu räumende Fläche.
(2) Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden.
(3) Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist verboten. Sie dürfen ausnahmsweise bei Eisregen verwendet werden; der Einsatz ist so gering wie möglich zu halten.
(4) § 5 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

## § 7
## Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die Gehwege müssen werktags bis 7 Uhr, sonn- und feiertags bis 8 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20 Uhr.

## § 8
## Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 54 Abs. 1 Nr. 5 Straßengesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Verpflichtungen aus § 1 nicht erfüllt, insbesondere

1. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in § 4 reinigt,
2. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 5 und 7 räumt,
3. bei Schnee- und Eisglätte Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 6 und 7 streut.

(2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 54 Abs. 2 Straßengesetz und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße im Rahmen der dort genannten Bußgeldhöhen geahndet werden.

**§ 9**
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

## Umwelt-Tipp

**Kehrwoche im Winter**

Auch in diesem Winter darf auf Gehwegen in der Regel kein Salz gestreut werden. Bei Eis- und Schneeglätte sind stattdessen Splitt, Sand, Asche oder andere salzfreie „geeignete Stoffe“ zu verwenden. Dieses Streugut stellt keine „Verschmutzung“ im Sinne von § 4 der Satzung über das Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege dar; diese Stoffe können deshalb im Winter auf den Gehwegen bleiben, auch wenn es nicht geschneit hat oder gefroren ist. Das Liegenlassen ist in diesem Fall billiger, weil Sie dadurch Streugut sparen. Erst im Frühjahr, wenn mit Eis und Schnee nicht mehr zu rechnen ist, müssen Gehwege gründlich gereinigt werden. Das Streugut darf nicht in die Kanalisation gekehrt werden, es ist als Restmüll im Mülleimer zu entsorgen.

## Für Ältere schippen:

**Gutschein als nette Weihnachtsüberraschung**

Den einen freut die alljährliche weiße Pracht, dem anderen macht sie Kopfzerbrechen: Für alte, kranke oder gebrechliche Mitbürger wird die winterliche Kehrwoche oft zu einer kaum zu bewältigenden Last. Einer Gemeinde wie Aidlingen ist es allerdings nicht möglich, alte Menschen von der Kehr- und Räumpflicht zu befreien.

**Gutschein**

Frau/Herr ..... ist in diesem Winter von der Kehrwoche befreit.

Ich/wir übernehme/n das Streuen und Schneeschippen als kleine Aufmerksamkeit zum bevorstehenden Weihnachtsfest.

.....
Datum/Name

.....
Hausbewohner/Hausgemeinschaft

**Ich/wir wünsche/n ein frohes Fest!**

Ältere Mitbürger, die wegen der winterlichen Kehrwoche in Bedrängnis geraten, sollten sich aber auch daran erinnern, dass sie in ihrem Haus oder in der Nachbarschaft oft mehr Verständnis für ihre Nöte finden, als sie vielleicht annehmen. An diejenigen, die eventuell noch gar nicht daran gedacht haben, dass der alte Mann gegenüber oder die alte Frau im oberen Stockwerk Angst vor wirbelnden Flocken haben, ist unser Appell gerichtet:

**Unterstützen Sie bei Eis und Schnee Ihre hilfsbedürftigen Nachbarn! Als Gedächtnisstütze müsste nur der oben stehende Gutschein ausgeschnitten und an den Mann oder die Frau gebracht werden. Die Nachbarin/der Nachbar wird sich über diese nette Geste in der Adventszeit freuen.**

## Erleichtern Sie unseren Räum- und Streufahrzeugen ihre Arbeit

Durch vernünftiges Parken kann jeder Autofahrer dazu beitragen, dass ein reibungsloser Einsatz unserer Räum- und Streufahrzeuge gewährleistet ist.

Wenn jedoch auf beiden Straßenseiten – und schlimmstenfalls noch direkt gegenüber – geparkt wird, können die Räum- und Streufahrzeuge bedingt durch den breiten Schneepflug meistens nicht mehr hindurchfahren. Ein langwieriges und umständliches Zurückstoßen, vielleicht sogar ein Wenden, wird notwendig. Dies führt zu unumgänglichen Zeitverlusten, die sicher nicht im Interesse der Autofahrer sind.

Parken Sie deshalb Ihr Fahrzeug bitte so, dass unsere Räum- und Streufahrzeuge ungehindert durchfahren können. Ein Hinweis an alle PKW-Fahrer, die ihre Fahrzeuge auf einer Wendeplatte abstellen: Die Wendeplatte ist kein Parkplatz!Helfen auch Sie durch korrektes Verhalten mit, dass die schwere Arbeit der Fahrer der Räum- und Streufahrzeuge erträglich wird.

## Frostschäden an Wasserleitungen

Frostschäden an Wasserzählern und Hausleitungen in vergangenen Wintern geben Veranlassung, zu Beginn der Frostperiode die Eigentümer älterer Gebäude und auch die Bauherren auf die Gefahr des Einfrierens von Wasserleitungen sowie auf vorbeugende Maßnahmen und Möglichkeiten zur Behebung von Schäden hinzuweisen. Nach der Wasserversorgungssatzung sind Gebäudeeigentümer für derartige Schäden verantwortlich. Deshalb werden die Wasserabnehmer gebeten, folgende Punkte zu beachten:

1. Überprüfen Sie bitte alle Absperrvorrichtungen vor und hinter den Wasserzählern auf ihre Funktionsfähigkeit, sofern der Wasserzähler sich im Keller oder in sonstigen frostgefährdeten Räumen befindet.
2. Sichern Sie die Einführungsstellen der Hausleitung und dichten Sie Räume, in denen sich der Wasserzähler befindet und in denen Verteilungsleitungen frei verlegt oder an Außenwänden installiert sind, so ab, dass Luftdurchzug vermieden wird (zerbrochene Scheiben erneuern und Türen abdichten). Bei besonders gefährdeten Räumen und Leitungsteilen, z. B. Kellerleitungen, können Sie durch Umwickeln mit Holz- bzw. Glaswolle oder Schaumstoff einen weiteren Schutz erreichen.
3. Halten Sie stets den Zugang zu der Einführungsstelle der Hausleitung, der Hauptabsperrvorrichtung und dem Wasserzähler frei (Kellerschlüssel bereitlegen).
4. Sperren Sie nachts Ihre Hausleitungen ab, wenn trotz aller Vorbeugemaßnahmen, speziell während einer starken Frostperiode, kein ausreichender Schutz gewährleistet ist. Dabei bitte nicht das Entleeren der Leitung vergessen.
5. Isolieren Sie bitte im Freien befindliche Wasserzählerschächte durch Einlegen von Glaswolle, von strohgefüllten Säcken usw.. Der Isolierstoff kann auf herausnehmbaren Einlagen (Holz- oder Kunststoffplatten mit Griff) gelagert werden, damit der Wasserzähler zugänglich bleibt; etwaige Be- und Entlüftungen der Schächte bitte abdichten.
6. Melden Sie bitte Schäden an Ihrer Anschlussleitung und an der Wasserzähleranlage unverzüglich dem Wasserwerk Aidlingen. Mit dessen Zustimmung können Sie zur Behebung von Schäden an Ihrer Verbrauchsleitung innerhalb Ihres Grundstücks einen Installateur beauftragen. Eingefrorene Leitungen und Wasserzähler sind sofort dem Wassermeister zu melden (Tel.: 07034/63805 oder 0163/8812534).

In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, dass Arbeiten am gemeindeeigenen Wasserleitungsnetz, insbesondere an den Anschlussschächten und Hydrantenschächten, durch Privatpersonen bzw. Firmen ohne Erlaubnis des Wasserwerksnicht gestattet sind.

Bürgermeisteramt Aidlingen

## Kunst und Kultur in Aidlingen

### Einladung zur Ausstellung

Eröffnung am Sonntag, 16. November 2014 um 11.30 Uhr
Sitzungssaal Aidlinger Rathaus
Begrüßung Ekkehard Fauth Bürgermeister
Ausstellungsdauer: 17. November 2014 – 10. Januar 2015
Besichtigung während der Öffnungszeiten des Rathauses

**Bettina Yağmur**
Geboren 1963 in Stuttgart.
Studium an der Freien Kunstschule Stuttgart (1980-1983).
Sie lebt als freischaffende Künstlerin mit einem eigenen Atelier in Ludwigsburg.
Zahlreiche Einzel-und Gruppenausstellungen im In- und Ausland.

**Mehmet Yağmur**
Geboren 1952 in Hozat/Türkei.
Studium Keramik-Design an der Kunsthochschule Istanbul.
Studium an der Akademie der Bildenden Künste, Stuttgart bei den Professoren Seemann, Baumann, Hrdlicka.
1996-1997 Restaurator beim Landesdenkmalamt in Stuttgart. Zahlreiche Ausstellungen (Stuttgart, Mannheim, Ankara, Istanbul u.a.)

### Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Aidlingen - Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, Telefax-Nr. 07033 2048, www.nussbaummedien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ekkehard Fauth, Hauptstraße 6, 71134 Aidlingen - für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Anzeigenannahme: anzeigen.71263@nussbaummedien.de.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13. E-Mail: abonnenten@wdspressevertrieb.de
Internet: www.wdspressevertrieb.de

### Musikalisch-kabarettistische Lesung

**Der Name der Robe – von und mit Anette Heiter**
**– eine gemeinsame Veranstaltung mit dem Buchcafé** *Coffeetales* **in Gechingen im Sitzungssaal des Aidlinger Rathauses**
**am Dienstag, 18. November 2014**
**um 20 Uhr Eintritt 7 €**

30 Jahre Kabarettistin, 20 Jahre Richterin, da sammelt sich so einiges an Kuriositäten an:
Wenn man seit zwanzig Jahren Richterin am Amtsgericht ist, hat man im Gerichtssaal schon fast alles gesehen:
Anette Heiter erzählt von Richtern, die Scheidungswillige sofort über ihre Intimkontakte befragen, von den dümmsten Ausreden von Tatverdächtigen und berichtet über Gesetze, die klingen, als hätte ein Chinese eine schwedische Bauanleitung aus dem Ungarischen ins Deutsche übersetzt.
Wie wird der Mensch zum Juristen? Und: ist dieser Vorgang auch umkehrbar?
Heiter-satirisch wird die Juristerei beleuchtet – und die Menschen dahinter.
Ein höchst unterhaltsamer Einblick in die Absurditäten des deutschen Rechtssystems.
Anette Heiter, dem Publikum seit Jahren bekannt als Sängerin von Honey Pie und Mitglied des Stuttgarter Juristenkabaretts, liest aus dem Buch, plaudert aus dem Nähkästchen und lockert das Ganze mit ein paar ihrer Songs auf.Von wegen Aktenstaub: selten hat Jura so viel Spaß gemacht!
Wir bitten um telefonische Anmeldung ab 20. Oktober im Bürgeramt Aidlingen 07034/1250
oder im Buchcafé *Coffetales* in Gechingen: 07056/939838

## Kunst und Kultur im Schloß Deufringen

### Musik-Kabarett

**im Deufringer Schlosskeller**
**am 29. November 2014 um 20 Uhr**

In seinem gleichnamigen Programm musiziert Daniel Helfrich nicht nur wie gewohnt auf seinem Klavier, er ziert sich auch nicht, so manchen tollen Hecht zu entlarven. Tag der Entgrätung: vom nervigen Normalo bis zur Kanzlerin. Gesellschafts-, medien- und konsumkritisches Kabarett, das zum besseren Verständnis am Beispiel von Fischen aufzeigt, warum auch wir Menschen uns viel zu oft ausnehmen und eindosen lassen, warum man sich nicht zieren sollte und wie man sich was und wo sparen kann. Wortgewandt beschreibt er die, die den Weg von der Bildzeitung in die Geschichtsbücher gehen wollen, wohin sich unser Land dadurch entwickelt, warum wir durch Toilettenpapier verarscht werden, und wie ein simples Fischbrötchen evolutionsgeschichtlich das Leben am Limit verändern kann. Skurriles, geistreiches Klavierkabarett mit absoluter Lachgarantie.
**Mit Bewirtung – Einlass ab 19 Uhr**
**Kartenvorverkauf ab 3. November im Bürgeramt Aidlingen 07034/1250**
**VK: 12 €, AK: 14 €,**
**Schüler, Studenten, Auszubildende: 7 €**

## Ortschaftsverwaltung Deufringen

**E i n l a d u n g**
zu der am Donnerstag, dem **13. November 2014**, um 20.00 Uhr im Schloss Deufringen (Rittersaal) stattfindenden öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrats Deufringen.

**T a g e s o r d n u n g**
1. Einwohnerfragestunde
2. Verpflichtung der neu gewählten Ortschaftsrätin Frau Verena Breitling
3. Sachstandsbericht Bebauungsplan Berg/Laidorf
4. Bekanntgaben und Verschiedenes

Ortsvorsteherin
Christel Walz

## Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden gefunden und können im Rathaus Aidlingen, Bürgeramt, abgeholt werden
1 Schlüssel
1 Brille

## Verschenkbörse

**- Verschenken statt wegwerfen -**
Der Gemeindeverwaltung sind nachfolgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

| | | |
|---|---|---|
| 295/2014 | Vitrinenschrank, Erle, Echtholz | 07034/253184 |
| 301/2014 | Gefrierschrank SIEMENS Type GS 2590,6 Fächer | 07034/5586 |
| 303/2014 | Kinder-Schreibtischstuhl | 07034/30843 |
| 304/2014 | Außen-Minilichterkette 40 Kerzen, Zuleitung 10m, Länge 15,85m, Kerzenabstand 15cm | 07034/654824 |
| 305/2014 | Einbauküche + Elekrogeräte | 0173 8127540 |
| 306/2014 | Kühlschrank | 07034/238726 |
| 307/2014 | Couchtisch (kiefer), 60 cm x 60 cm | 07034/62316 |
| 308/2014 | Computertisch (Metall) | 07034/62316 |
| 309/2014 | Rustikale Eckbank, Tisch und 2 Stühle | 0173 8127540 |
| 310/2014 | "Bosch" Gefrierschrank H:125cm x B:65cm x T:65cm | 07034/5902 |
| 311/2014 | "Continental" Schreibmaschine von 1950, breiter Wagen | 07034/7132 |

Sollten auch Sie etwas zu verschenken haben, das andernfalls auf dem Sperrmüll landen würde, erreichen Sie uns unter 07034/1250 oder per E-Mail unter buergeramt@aidlingen.de.
Alle Artikel, die bis spätestens Montag, 8.00 Uhr, mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt.
Die Veröffentlichung ist kostenlos.

Bitte melden Sie sich auch dann wieder, wenn der Gegenstand verschenkt wurde.

Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

## Wertstoffhof Aidlingen

**Öffnungszeiten:**
**Mittwoch und Freitag 15.00 - 18.00 Uhr**
**Samstag 9.00 - 15.00 Uhr**

Tannenweg 32, 71134 Aidlingen

# Jugendreferat

## Aidlinger Lesepaten

Wir suchen für Kinder der 5. und 6. Klasse der Werkrealschule Sonnenberg engagierte Bürgerinnen und Bürger, die diese Kinder gerne als Lesepaten begleiten möchten.
- Wenn Sie Interesse haben, Kinder in die Welt der Bücher und Geschichten einzuführen und deren Lust am Lesen unterstützen wollen
- Wenn Sie ihre eigene Lesefreude an Kinder weitergeben möchten

dann sind Sie willkommen bei den Aidlinger Lesenpaten.
Sollten wir ihr Interesse geweckt haben, dann melden Sie sich bitte bei:
Jugendreferat Aidlingen, Frau Krodel & Herr Rätz,
Tel.: 07034 / 63670

# Ortsbücherei

## Mama Muh feiert Weihnachten

Tischtheater für Kinder ab 3 Jahren
Die Zauberbühne, Rottweil

**Samstag, 22. November 2014**
1. Vorstellung: 14.30 Uhr
2. Vorstellung: 16.00 Uhr
im Musiksaal der Sonnenbergschule
Eintritt: 3,- €

Wir bitten darum, die angegebene Altersangabe einzuhalten!

Kartenvorverkauf ab Mittwoch, 5.11. in der Ortsbücherei Aidlingen Im Gäßle 6
Tel.: 07034/62060

# Schulen

## Okey-Dokey-Chor

**Besuch im Haus am Zehnthof**

Ende Oktober waren die Zweitklässler-Okey-Dokeys wieder zu einem „fröhlichen Singen“ im Haus am Zehnthof eingetroffen. Die Bewohner warteten schon ganz erwartungsvoll und gespannt im Foyer. Wir starteten sogleich mit einem schwungvollen Begrüßungslied mit viel Bewegung. Neben einigen volkstümlichen Liedern, die aus voller Brust geschmettert wurden, gab es auch neuere Ohrwürmer in unserem Programm. An einigen Stellen wurde im Publikum freudig mitgesungen. Eine riesige Überraschung war, dass wir zum

Abschied selbst noch ein Ständchen gesungen bekamen: Die Bewohnerinnen und Bewohner sangen mit ihren Pflegekräften zusammen „Auf Wiedersehn“. Darüber haben wir uns sehr gefreut! Am Ende waren wir uns sicher: Wir kommen gerne wieder.
Herzlichen Dank an euch Okey-Dokeys fürs Singen und an alle Eltern, Großeltern und die Kernibetreuer, die das Bringen und Abholen ermöglicht haben. Den Bewohnern und Arbeitskräften des Haus am Zehnthof vielen Dank für den freundlichen Empfang!
Ute Plesko

# Volkshochschule

## vhs. Böblingen - Sindelfingen Außenstelle Aidlingen

Hauptstr. 15
Telefon 07034 993290, Fax 07034 993291
E-Mail: aidlingen@vhs-aktuell.de
Di und Do 10.00-12.00 Uhr

Mi 10.00-12.00 Uhr, 15.00-17.00 Uhr

**vhs.KINDERTREFF**
Der vhs.Kindertreff ist ein kostenloses Angebot für Kinder im Grundschulalter. Kommt einfach vorbei und habt Spaß am gemeinsamen Spielen und Basteln. Wir treffen uns am Freitag, den 7. November, von 16.00-17.30 Uhr in der Volkshochschule **Aidlingen**, Raum 02 und freuen uns auf Euch, Marija und Mary-Ann.

**Socken stricken**
Unsere Großmütter wussten noch vieles, was heute verloren zu gehen droht, z. B. wie man Socken strickt. Haben Sie es auch schon einmal verzweifelt nach den Anweisungen einer Handarbeitszeitung versucht? In diesem Kurs besteht die Möglichkeit, sich von einer versierten Strickerin in die Kunst des Sockenstrickens einweisen zu lassen. Voraussetzung: Grundkenntnisse im Stricken sind unbedingt erforderlich (rechte und linke Maschen). Bitte mitbringen: 1 Nadelspiel (5 Sockenstricknadeln, möglichst kurze), 1 Knäuel Sockenstrickwolle.
284 330 61, Renate Krebs, Montag, 10. 17. und 24. November, jeweils 19:00 - 21:00 Uhr, 3 Termine, **Weil im Schönbuch**, Seniorenwohnanlage, 26,-€.

**Märklin Modelleisenbahnen**
Der Eisenbahn-Traum von Generationen - in der 150-jährigen Unternehmensgeschichte entwickelte sich Märklin von einer kleinen Fabrik für Blechspielzeuge zu einem weltweit bekannten Produzenten für hochwertige Modelleisenbahnen und Metallspielzeuge. In der Werksführung wird neben der Unternehmensgeschichte vor allem auf die Bauweise der überaus getreu nachgebildeten Modell-Eisenbahnen eingegangen. Nach der Führung kann die "Märklin Erlebniswelt" individuell besucht werden (geöffnet von 09.00 - 18.00 Uhr). Hier finden Familien, Sammler aber auch Einsteiger einen interessanten und spielerischen Zugang zur Welt des Modellbaus. Die Anreise nach Göppingen erfolgt individuell.
134 235 21, Gebr. Märklin & Cie. GmbH, Freitag, 14. November, 10:00 - 12:00 Uhr, **Göppingen**, 14,-€ (7,-€ für 6- bis 13-Jährige) inkl. Eintritt, Mindestalter: 6 Jahre.

**Lust auf Gewürze**
Mit interessanten Gewürzen wie Kreuzkümmel, Koriander, Kurkuma, Ingwer, Kardamom, Chili u.ä. bekommen alltägliche Gerichte eine außerordentliche Note. Wie wäre es mit einem Menü aus Linsensuppe, indischem Lamm, Karotten-Orangen-Salat und einem leckeren Dessert - wir erleben neue Kombinationen und genießen!
384 114 11, Freya Mast, Dienstag, 18. November, 18:30 - 21:30 Uhr, **Aidlingen**, Sonnenberghalle, 21,-€ inkl. 7,00€ für Lebensmittel.

**Der Kilimandscharo**
Menschen, Tiere und der höchste Berg Afrikas - Klettertechnisch ist das Besteigen des Kilimandscharo kein Problem. Ein Sonntagnachmittagsspaziergang ist der Weg auf den mit 5895 Metern höchsten Berg Afrikas dennoch nicht. Der Aidlinger Journalist Karlheinz Reichert war auf dem Gipfel. Außerdem hat er in Tansania die Masai besucht und war mit seiner Kamera den Tieren Afrikas auf der Spur. In seinem Diavortrag schildert er die Besteigung des Kilimandscharo und zeigt Bilder von Menschen und Tieren.
117 210 11, Diavortrag, Karlheinz Reichert, Mittwoch, 19. November, 19:30 - 21:30 Uhr, **Aidlingen**, Sonnenbergschule, 8,-€, Anmeldung und Abendkasse.

**Musikgarten für Babys ab 8 Monate**
Gemeinsam musizieren und Musikhören in dieser frühen Phase ist für das Kind "Nahrung" für Körper, Geist und Seele. Musikalische Aktivitäten und Bewegungen fördern das Mitmachen sowie die motorischen Reaktionen des Babys. Die akustische Wahrnehmung sowie ein Gefühl für Musik und Takt werden entwickelt. Die Grundlage für das Singen und Sprechen wird gelegt, sodass die Kinder gleichzeitig singen und sprechen lernen.
246 801 11, von 8 bis 18 Monate, Tatiana Gilgenberg-Volz, mittwochs, 9:30 - 10:15 Uhr, ab 14. Januar, 5 Termine, **Aidlingen**, vhs, 30,-€, bereits ermäßigt, Anmeldung erforderlich.

**Musikgarten Phase 1**
Eltern erleben Musik mit ihrem Kind durch Bewegungs- und Rhythmusspiele, Kinderlieder, Tänze und Sprechverse. Der ganzheitliche Spielansatz fördert und stärkt das Kind in seiner musikalischen, sprachlichen und sensorischen Entwicklung.
246 802 11, von 1 1/2 bis 3 Jahren, Tatiana Gilgenberg-Volz, montags, 15:00 - 15:45 Uhr, ab 12. Januar, 5 Termine, **Aidlingen**, vhs, 30,-€ bereits ermäßigt, Anmeldung erforderlich.

# Freiwillige Feuerwehr

**Technische Hilfeleistung -Ein Lehrgang im Rescue-Training-Center**
Immer häufiger kommt es auf den Straßen zu Verkehrsunfällen. Laut Statistischem Bundesamt wurden im Jahr 2013 rund 2,4 Mio. Verkehrsunfälle polizeilich gemeldet, dabei kam es bei ca. 290.000 Unfällen zu Personenschäden. (Quelle: Statistisches Bundesamt). Bei Verkehrsunfällen, an welchen Fahrzeuge der aktuellen Generation beteiligt sind, geraten Geräte und Einsatzkräfte der Feuerwehr häufig an Grenzen. Um bei einem Verkehrsunfall schnellstmöglich den verunfallten Personen Hilfe leisten zu können, ist es daher absolut wichtig, die neuen Fahrzeugtypen und deren Technologie zu kennen. Im Rahmen der jährlichen Ausbildung hat die Feuerwehr Aidlingen einen Lehrgang im Rescue-Training-Center von André Weiss besucht, um den richtigen Umgang mit der Technik und neuen Fahrzeugtechnologien sowie aktuellste Erkenntnisse aus der technischen Unfallrettung kennen zu lernen.
Da die hochfesten Stähle in den Fahrzeugen immer Leistungsstärker werden um den Insassen bei einem Unfall bestmögliche Schutz zu gewähren, kommen die eingesetzten Geräte häufig an Ihre Grenzen. Zusammen mit André Weiss konnte an einem Neufahrzeug, welches freundlicherweise durch einen namhaften Fahrzeughersteller bereitgestellt wurde, verschiedene Techniken und die patientengerechte Rettung geübt und vertieft werden.
Bereits im März besuchte André Weiss die Feuerwehr Aidlingen, um die Gruppen- und Zugführer in die technische Unfallrettung einzuweisen.